

Ausbildungsplan und Abschlussbeurteilung

Ausbildungsplan

Im Ausbildungsplan, wird der Ablauf der berufspraktischen Tätigkeit und die in den einzelnen Ausbildungsabschnitten verfolgten Ausbildungsziele für sozialpädagogisches Handeln und für die administrative Tätigkeit in gleichem Umfang festgelegt. Den Ausbildungsplan legt die Ausbildungsstelle in zweifacher Ausfertigung innerhalb des ersten Monats nach Beginn der berufspraktischen Tätigkeit der Hochschule zur Genehmigung vor. Falls der Ausbildungsvertrag den nachstehenden Anforderungen nicht entspricht, darf die Hochschule die Genehmigung nicht erteilen. Bitte beachten Sie, dass der Ausbildungsplan innerhalb der ersten vier Wochen des Berufspraktikums der Hochschule zur Genehmigung vorgelegt werden muss, da andernfalls das Berufspraktikum um einen Monat verlängert werden muss.

Die Genehmigung wird der Ausbildungsstelle, nicht Ihnen als BerufspraktikantIn, zugesandt.

Die administrative Tätigkeit ist in der Regel in den täglichen Arbeitsablauf integriert. Der Ausbildungsplan muss die Anteile der praktischen Sozialarbeit / Sozialpädagogik und die damit verbundenen Verwaltungstätigkeiten (entsprechend § 2 der Verordnung), im Hinblick auf die konkreten Voraussetzungen in der Ausbildungsstelle, ausweisen. Wenn es möglich ist, sollten Sie als BerufspraktikantIn etwa fünf bis zehn Tage im Leitungsbereich der Ausbildungsstelle hospitieren. Die berufspraktische Tätigkeit kann von Ihnen in höchstens zwei Ausbildungsstellen absolviert werden.

Stichwortkatalog für den Ausbildungsplan

1. Rahmen

- 1.1 Anschrift der Ausbildungsstelle
- 1.2 Anschrift des Trägers (falls nicht identisch mit der Ausbildungsstelle)
- 1.3 Name und Berufsbezeichnung der Anleiterin, des Anleiters
- 1.4 Name der Berufspraktikantin,
des Berufspraktikanten
- 1.5 Zeitraum und Wochenarbeitszeit der berufspraktischen Tätigkeit
- 1.6 Arbeitsfeld, Aufgaben und Ziele der Ausbildungsstelle
- 1.7 Form, Inhalt und Häufigkeit der Anleitung

2. Zeitlicher Ablauf

- 2.1 Phase des Einarbeitens
- 2.2 Phase des Arbeitens unter Anleitung
- 2.3 Phase des selbständigen Arbeitens

3. Inhalte

3.1 Sozialpädagogisches Handeln

- Arbeit mit Einzelnen, Familien, Gruppen, Organisationen
- Arbeit mit Kindern, Jugendlichen, alten Menschen, Frauen, Männern
- Unterstützen, Helfen, Beraten, Erziehen, Organisieren, Begleiten, Informieren,

Entscheiden

- Unterstützen der Selbsthilfepotentiale
- Reflektieren und Einbeziehen gesellschaftlicher Hintergründe
- Methodisches Vorgehen
- Initiieren und Anwenden von didaktischen Prozessen
- Aufbau kommunikativer Beziehungen
- Auseinandersetzung mit Funktion und Ethik der professionellen Sozialarbeit

3.2 Administratives und organisatorisches Handeln

- Anwenden von Gesetzen/ Vorschriften
- Kenntnisse über die institutionellen Rahmenbedingungen
- Kenntnisse über das soziale Umfeld und unterschiedliche Lebenswelten
- Kenntnisse über und Handeln in Verwaltungs- und Organisationsabläufen

Ausbildungsplan und Abschlussbeurteilung

- Kenntnisse über Personalentwicklung, Haushaltsplanung und der generellen Finanzierungsgrundlagen
- Mitwirkung bei konzeptioneller Arbeit
- Mitwirkung bei Hilfe- und Entwicklungsplänen
- Mitwirkung beim Erstellen und Anwenden von Qualitätssicherungsinstrumenten
- Planen und Mitwirken bei der Ressourcenbeschaffung
- Mitwirkung beim Aufstellen von Arbeits- und Organisationsplänen
- Aktenführung und Aktenvermerke, Schriftverkehr, Protokollführung, Statistiken
- Anwenden von Fachprogrammen der Datenverarbeitung
- Teilnahme an Entscheidungsprozessen, in- und externen Besprechungen
- Teamarbeit und Übernahme von Zuständigkeiten
- Zusammenarbeiten mit anderen Berufsgruppen und nichtbezahlten MitarbeiterInnen
- Kenntnisse über Aufgaben, Pflichten und Rechte als ArbeitnehmerIn
- Kenntnisse über Personalvertretung, Gewerkschaften und Berufsverbände

3.3 Ausbildungsziele

Da sich alle Beurteilungen der berufspraktischen Tätigkeit auf die Ziele des Ausbildungsplans beziehen, müssen diese deutlich formuliert werden. Neben der Fähigkeit zum selbständigen Handeln sowohl im sozialpädagogischen als auch im administrativen Bereich sind innerhalb der berufspraktischen Tätigkeit Schwerpunkte zu setzen. Aus diesen ergeben sich die jeweiligen Ausbildungsziele. Das oben stehende Stichwortverzeichnis soll für die Aufstellung des Ausbildungsplans Beispiele geben. Die Ausbildungsziele sind so zu formulieren, dass sowohl bei der Zwischenbeurteilung als auch bei der Abschlussbeurteilung alle Beteiligten sagen können, ob die Ziele ganz, gerade noch ausreichend oder nicht erreicht worden sind. Die Hochschule hat die Aufgabe, bei der Genehmigung des Ausbildungsplans zu überprüfen, ob die Ausbildungsziele den Erfordernissen der Verordnung über die Ausbildung zur staatlichen Anerkennung von Bachelor of Arts/ Social Work SozialarbeiterInnen/ SozialpädagogInnen entsprechen.

Abschlussbeurteilung

Die Ausbildungsstelle berichtet der Hochschule bis spätestens vier Wochen vor dem Kolloquiumstermin über den Stand Ihrer Ausbildung (Abschlussbeurteilung). Sie werden erst dann zum Kolloquium zugelassen, wenn der Hochschule die Abschlussbeurteilung vorliegt und diese ausweist, dass Sie ihre berufspraktische Tätigkeit erfolgreich absolviert haben. Es liegt in Ihrem Interesse, die AnleiterIn möglichst frühzeitig auf den Termin hinzuweisen, damit Ihnen keine Nachteile entstehen.

Die Beurteilung soll mindestens enthalten:

- Name und Anschrift des Trägers
- Name der BerufspraktikantIn
- Name der AnleiterIn
- Dauer der berufspraktischen Tätigkeit
- Beurteilungszeitraum
- Kurze Darstellung der tatsächlichen Aufgabengebiete der BerufspraktikantIn (Eventuelle Abweichungen vom Ausbildungsplan machen Sie bitte kenntlich).
- Wesentlicher Teil der Beurteilung ist die Einschätzung der geleisteten Arbeit der BerufspraktikantIn, einschließlich Aussagen über Ihre Lernschritte während des Praktikums.
- Insbesondere muss ersichtlich werden, dass die Ausbildungsziele nach dem Ausbildungsplan erreicht wurden.

Als AnleiterIn erörtern Sie die Beurteilung mit der PraktikantIn. Die Beurteilung wird von Ihnen als AnleiterIn und von der BerufspraktikantIn unterschrieben und in zweifacher Ausfertigung der Hochschule zugesandt.